



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Bernhard Overbeck

## Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **11 • 1981**

Seite / Page **265–276**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1324/5673> • urn:nbn:de:0048-chiron-1981-11-p265-276-v5673.5

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

BERNHARD OVERBECK

## Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia

Normalerweise sind römische Militärdiplome als Quellen zur Prosopographie und zur Militärgeschichte auswertbar und damit für den Historiker wichtig genug. Eine grundlegende Aussage von weitergehender Bedeutung als die oben aufgezeigten Punkte ergibt sich aus ihnen im allgemeinen nicht. Das hier erstmals publizierte Diplom<sup>1</sup> bildet hierin eine Ausnahme. Wichtigstes Ergebnis der Analyse des Textes ist nämlich eine Korrektur der gemeinhin vertretenen Auffassungen zum militärischen *imperium* in den Senatsprovinzen und damit zum Kompetenzverhältnis Senat – Kaiser in der mittleren Kaiserzeit.

### *Fundumstände, Begleitfund*

Ehe auf den bereits angedeuteten, neuen und wichtigsten Aspekt eingegangen werden kann, müssen Fundumstände und ein Begleitfund beschrieben werden. Der genaue Fundort des Diploms ist unbekannt und war für mich, wenigstens ungefähr, nur durch die Befragung von Gewährsleuten erschließbar. Demnach wurde das Militärdiplom, bzw. *tabella I* des Diptychons, zusammen mit einem gerahmten Medaillon von 71,10 g Gewicht etwa 1979 in der südlichen Türkei gefunden. Beide Objekte kamen durch den Handel nach Deutschland und standen mir nur kurz zur Verfügung. Durch Foto und Abguß konnte ich die Funde dokumentieren.<sup>2</sup> Der weitere Verbleib ist mit nicht bekannt.

Ob zu diesem Fund ursprünglich noch weitere Objekte gehört haben, etwa *tabella 2* des Diploms, muß ungeklärt bleiben. Die Zugehörigkeit von Diplom und Medaillon zum selben Fundverband könnte natürlich angezweifelt werden. Sie ist aber aus verschiedenen Gründen sehr wahrscheinlich. Einmal besitzen beide Bronzen die gleiche Patina mit vor der oberflächlichen Reinigung gleichartiger, erdiger Oberfläche. Weiter spricht noch ein besonderer Umstand für die Zusammengehörigkeit: Der Rahmen des Medaillons ist in der Antike oben und unten grob durchbohrt worden. Der Abstand

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz ist die teilweise veränderte und mit Anmerkungen versehene Fassung meines Habilitationsvortrages, den ich am 14. 1. 1981 vor dem Gemeinsamen Habilitationsausschuß der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg vorgetragen habe. G. GOTTLIEB, Betreuer der Habilitation, und G. ALFÖLDY, beide Teilnehmer am Kolloquium, sei hier ganz besonders für Anregungen und Rat in und außerhalb der Diskussion gedankt. Ebenso danke ich W. ECK und A. U. STYLOW für bereitwillig gewährte fachliche Hinweise.

<sup>2</sup> Diese Dokumentation ist in meinem Besitz; eine Nachbildung des Diploms ist demnächst in der Prähistorischen Staatssammlung München hinterlegt. – Dem damaligen Besitzer danke ich ganz besonders für die Publikationserlaubnis.

beider Bohrlöcher entspricht genau dem der beiden Bohrungen im Mittelbereich der Militärdiplomtafel. Da mit Hilfe dieser Löcher ursprünglich *tabella I* und *II* des Diploms durch eine Schnur zusammengehalten wurden,<sup>3</sup> kann man vermuten, daß das Medaillon (vgl. Taf. 12) mit Hilfe dieser Löcher noch zusätzlich auf das Diplom geschnürt, sozusagen vom Besitzer dem Diplom beigeheftet wurde.

### *Bemerkungen zu dem Medaillon*

In diesem militärischen Zusammenhang liegt es nahe, bei dem – nur einseitig geprägten – Medaillon an eine Verwendung als *phalera* zu denken, da *phalerae* zu den militärischen Auszeichnungen gehören, die Mannschaften und niedrigen Dienstgraden verliehen werden konnten.<sup>4</sup> Das Bronzemedailon ist von einem breiten, profilierten Bronzerrahmen umgeben, dessen innerer Rand vom Medaillon selbst durch einen Perlkreis abgesetzt ist. Rahmen dieser Art sind auch bei beiderseits beprägten Medaillons durchaus häufig<sup>5</sup> und sicher in der Münzstätte selbst gefertigt, in diesem Fall der Münzstätte Rom. Die Rückseite zeigt nur die ungefähr identische Art des Rahmens mit profiliertem Rand und innerem Perlkreis; das Zentrum selbst, wo man die Rückseitendarstellung des Medaillons erwarten würde, ist leicht vertieft und glatt und zeigt lediglich deutliche Drehspuren, wie sie beim Glätten auf der Drehbank entstehen. Man kann vermuten, daß auf dieser glatten Seite die Ösen für eine Befestigung der *phalera* auf Riemen<sup>6</sup> angelötet waren, die aber aufgrund der Korrosion der Lötmetalle abgefallen und nicht überliefert sind. Größenmäßig entspricht das Medaillon mit 6,5 cm Durchmesser ziemlich genau den Abmessungen, die *phalerae* allgemein haben.<sup>7</sup> Die Vielfalt der Darstellungen auf den bekannten *phalerae* spricht eher für als gegen meine Interpretation,<sup>8</sup> denn man geht allgemein davon aus, daß «der Soldat sich die Dekorationen nach seinem Geschmack und entsprechend seinen Mitteln» anfertigen ließ.<sup>9</sup>

Die Vorderseite des Medaillons zeigt die Büste des Antoninus Pius mit Lorbeerkrantz, drapiert und im Panzer, nach links. Die Umschrift lautet: ANTONINVS AVG(VSTVS) – PIVS P(AT)ER P(ATRIAE) TR(IBVNICIA) P(OTES)TATE CO(N)S(VL) IIII. Das Ganze ist von einem Perlkreis umgeben. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dieser Vorderseitentypus mit Linksporträt und dieser Legende nur durch diesen einzigen Stempel vertreten. Er läßt sich noch einige Male bei weiteren Medaillons, die jeweils Rückseitenbilder zeigen,

<sup>3</sup> Vgl. hierzu R. CAGNAT, Cours d'épigraphie latine, Paris 1914<sup>4</sup>, 306f.; CIL XVI 61, Abb. auf Tab. III; CIL XVI suppl. 88, Abb. auf Tab. VIII; CIL XVI suppl. 179, Abb. auf Tab. XV.

<sup>4</sup> Zu Entwicklung, Funktion und Tragweise vgl. A. BÜTTNER, Untersuchung über Ursprung und Entwicklung der Auszeichnungen im römischen Heer, BJ 157, 1957, 146 und Anm. 112.

<sup>5</sup> Vgl. etwa die Beispiele in J. P. C. KENT, B. OVERBECK, A. U. STYLOW, Die römische Münze, München 1973, Nr. 327 und 338.

<sup>6</sup> Zur Tragweise von *phalerae* auf Riemenwerk vgl. BÜTTNER, a.a.O. 150–152. – Graue Verfärbungen auf der glatten Seite des Medaillons könnten als Lötspuren gedeutet werden.

<sup>7</sup> Vgl. BÜTTNER, a.a.O. 148. Dort wird der Durchmesser mit etwa 5–10 cm angegeben.

<sup>8</sup> «Kaiserbilder dürfen wir zwar auf *phalerae* der Soldaten, kaum jedoch auf Teilen des Pferdegeschirrs voraussetzen», BÜTTNER a.a.O. 150.

<sup>9</sup> BÜTTNER a.a.O. 152.

nachweisen.<sup>10</sup> Durch seine Umschrift ist dieser Vorderseitentyp nur ungefähr in die Zeit von 145–161 n. Chr. zu datieren.

### *Das Militärdiplom: Erhaltung, Text*

Nur tabella I des Diploms liegt vor. Bis auf geringfügige, den Text kaum beeinträchtigende Ausbrüche ist diese Tafel vollständig erhalten. Teile der linken Ecke sind gebrochen. Alle vorhandenen Brüche wirken modern und dürften erst bei der Auffindung entstanden sein, etwa durch Spaten- oder Pickelhiebe. Das Gewicht der Tafel beträgt heute noch 94,057 g, die durchschnittliche Dicke knapp 1 mm. Seite 1 (extrinsecus) ist, wie üblich, mit einem durch 2 eingeritzte Linien gebildeten Rahmen versehen. Im Mittelteil befinden sich zwei, rechts unten in der Ecke ein weiteres gebohrtes Loch zum Verschnüren mit tabella II. Der Text lautet (vgl. Taf. 13):

extrinsecus:

IMP CAES DIVI HADRIANI F DIVI TRAIAN  
 PARTHIC NEP DIVI NERVAE PRONEP T AE  
 LIVS [HA]DRIANVS ANTONINVS AVG PIVS  
 PONT MAX TRIB POT XI IMP II COS IIII P P  
 PEDITIBVS QVI MILITAVERVNT IN COH  
 I RAETORVM QVAE EST IN ASIA SVB FLA  
 VIO TERTVLLO PRAEFECTO FLAVIO IVLI  
 ANO QVINIS ET VICENIS PLVRIBVSVE  
 STIPENDI[S EM]ERITIS DIMISSIS HO  
 NESTA MISS[IONE] QVORVM NOMINA  
 SVBSCRIPTA SVNT CIVITATEM ROMA  
 NAM QVI EORVM NON HABERENT  
 DEDIT ET CONVBIVM CVM VXORIBVS  
 QVAS TVNC HABVISSENT CVM EST

<sup>10</sup> Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nenne ich die folgenden, von mir ausschließlich aus den mit Abbildung publizierten Medaillonbeständen gefundenen mit der Vorderseite stempelgleichen Exemplare: F. GNECCHI, I medaglioni romani, Vol. II, Mailand 1912, Nr. 72 = Taf. 49, 3. 50, 9; Nr. 113 = Taf. 55, 7; Nr. 118 = Taf. 55, 9. G. MAZZINI, Monete imperiali romani, Vol. II, Mailand 1957, Nr. 1162 = Taf. 82, d. 1162. – J. M. C. TOYNBEE, Roman Medaillons, New York 1944, Taf. 12, 4. Dieses letzte Stück bietet als einziges von der Rückseite her, welche die Inschrift sc / PRIMI / DECEN/NALES trägt, eine exakte Datierungsmöglichkeit auf das Jahr 148 n. Chr., alle Rückseiten der übrigen zitierten Medaillons ergeben keine datierenden Anhaltspunkte. Die Abbildung des Medaillons bei TOYNBEE zeigt ein etwas größeres Bild und größere Buchstaben, aber frappante Übereinstimmungen mit den übrigen Medaillons in Details. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Tafelvorlage leicht vergrößert zum Druck gegangen ist, also nicht ein größerer, anderer Stempel vorhanden war, sondern auch dieses Medaillon mit in die stempelgleiche Reihe gehört. TOYNBEE gibt als Provenienz dieses Unikums das Münzkabinett Gotha an. Leider ist dies Stück seit Kriegsende dort nicht mehr vorhanden (freundliche Mitteilung von W. STEGUWEIT, Museen der Stadt Gotha, Münzkabinett im Schloßmuseum), so daß sich die Frage der Stempelgleichheiten nicht mehr endgültig klären läßt.

CIVITAS IS DATA AVT CVM IS QVAS POS  
 TEA DVXISSENT DVMTAXAT SIN  
 GVLIS  
 M ANTONIO ZENONE COS  
 C FABIO AGRIPPINO  
 LVALI MAMAE F ISAVR  
 DESCRIPT ET RECOGNIT EX TABVL AE  
 REA QVAE FIXA EST ROMAE IN MVRO  
 POST TEMPL DIVI AVG AD MINERVA(!)

intus (vgl. Taf. 14):

IMP CAES DIVI HADRIANI F DIVI TRA  
 IANI PARTH N DIVI NERVAE PRON T AE  
 LIVS HADRIANVS ANTONINVS AVG  
 PIVS P M TR POT XI IMP II COS IIII P P  
 PEDIT Q M IN COH I RAET Q E IN ASIA  
 SVB FLAVIO TERTVLLO PRAEF FLAVIO IVLIA  
 NO XXV PLVE ST EM DIM HON MIS QVOR  
 NOM SVBSCR SVNT CIV ROM QVI EOR  
 NON HAB DED ET CON CVM VX QVAS  
 TVNC HAB CVM EST CIV IS DAT AVT CVM IS  
 QVAS POST DVX DT SING

Hieraus ergibt sich der folgende, vollständige Text. Die angegebenen Ergänzungen fehlender Teile beziehen sich nur auf die Buchstaben der Außenseite und sind durch die entsprechenden Passagen auf der Innenseite gesichert:

*Imp(erator) Caes(ar), Divi Hadriani f(ilius), Divi Traian(i) Parthic(i) nep(os), Divi Nervae pronep(os), T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius, pont(ifex) max(i-mus), trib(unica) pot(estate) XI, imp(erator) II, co(n)s(ul) IIII, p(ater) p(atriae) pediti-bus, qui militaverunt in coh(orte) I Raetorum, quae est in Asia sub Flavio Tertullo, praefecto Flavio Iuliano, quinis et vicenis pluribusve stipendi[is em]eritis dimissis honesta miss[i]one, quorum nomina subscripta sunt, civitatem Romanam, qui eorum non haberent, dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas is data, aut cum is, quas postea duxissent dumtaxat singulis. M. Antonio Zenone C. Fabio Agrippino co(n)s(ulibus). Luali Mamae f(ilio) Isaur(o).*  
*Descript(um) et recognit(um) ex tabul(a) aerea, quae fixa est Romae in muro post templ(um) Divi Aug(usti) ad Minerva(m).*

#### *Datierung des Diploms*

Eine Datierung erhalten wir zunächst aus der Zählung der *tribunicia potestas*: Daraus ergibt sich das Datum 147/148 n.Chr. Exakt datierbar wird das Diplom durch die

Nennung der beiden *consules suffecti* M. Antonius Zeno und C. Fabius Agrippinus, die im vierten, letzten *nundinium* des Jahres 148 n. Chr. Konsuln waren.<sup>11</sup> Drei weitere Militärdiplome tragen ihre Namen.<sup>12</sup> Alle diese Diplome nennen, wie normalerweise üblich, ein exaktes Ausstellungsdatum, den 9. Oktober 148. Unser neues Diplom trägt kein so genaues Datum. Es liegt allerdings der Schluß nahe, daß es Teil derselben kaiserlichen *constitutio* ist wie die drei bisher bekannten Militärdiplome, also auch gleich datiert werden muß, eine freilich keineswegs zwingende Deduktion.

### Die auf dem Diplom genannten Personen

Mit der üblichen Formel *in Asia sub Flavio Tertullo* ist der *proconsul Asiae* genannt. Von ihm war bisher kaum etwas bekannt. Auch ist er neu in der Liste der *proconsules Asiae* dieser Zeit,<sup>13</sup> in der sich durch neue Erkenntnisse ohnehin Verschiebungen ergeben haben.<sup>14</sup> Im illustren Kreis der *proconsules Asiae* einen Flavius – da nicht Angehöriger der flavischen Kaiserfamilie, ja doch wohl ein *homo novus*, dessen Familie demnach erst in flavischer Zeit das Bürgerrecht erhalten hatte – zu finden, ist sicher erstaunlich.<sup>15</sup> Q. Flavius Tertullus<sup>16</sup> gehört also in eine kleine Gruppe, für die als weiteres prominentes Beispiel der wohlbekannte Flavius Arrianus gelten kann, dessen Karriere allerdings in hadrianischer Zeit zum Abschluß gekommen ist.<sup>17</sup> Q. Flavius Tertullus erreichte im Jahre 133 n. Chr. den Konsulat. Er ist für den 1. und 2. Juli dieses Jahres als *consul suffectus* nachgewiesen.<sup>18</sup> Somit liegt zwischen der Bekleidung des Konsulaten und seiner Wahl zum *proconsul Asiae* ein *intervalum* von 15 Jahren. Das entspricht genau dem durchschnittlichen Abstand zwischen beiden Ämtern, wie ihn G. ALFÖLDY

<sup>11</sup> A. DEGRASSI, *I fasti consolari dell'impero Romano*, Roma 1952, 42; A. Antonius Zeno: PIR<sup>2</sup> I, 171, Nr. 883; C. Fabius Agrippinus: PIR<sup>2</sup> III, 96, Nr. 20.

<sup>12</sup> CIL XVI 96; CIL XVI suppl. 179, 180.

<sup>13</sup> G. ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht* (= *Antiquitas Reihe* 1, 27), Bonn 1977, 211ff.

<sup>14</sup> So ergibt sich gerade in dem für uns relevanten Zeitraum eine Lücke, die bei nur geringfügigen Verschiebungen um ein Jahr in G. ALFÖLDYS Chronologievorschlag (vgl. Anm. 13) durch Q. Flavius Tertullus wieder ausgefüllt wird. Vgl. J. KRIER, *Zum Brief des Marcus Aurelius Caesar an den dionysischen Kultverein von Smyrna*, Chiron 10, 1980, 449–456: Seine mit schlüssigen Argumenten vorgenommene Umdatierung der Statthalterschaft des T. Atilius Maximus von der Zeit 146/147 n. Chr., wie ALFÖLDY es vorschlägt, in die Zeit zwischen 153/154 und 156/157 läßt diese Lücke im Jahr 146/147 zunächst offen. Da aber sowohl L. Valerius Propinquus für das Amtsjahr 147/148 als auch L. Antonius Albus für 148/149 von ALFÖLDY aufgrund der Quellenlage nur vermutungsweise und mit Fragezeichen in genau diese Zeiträume eingesetzt sind, ergeben sich also für die Neuerstellung der Fasten der *proconsules Asiae* keinerlei Widersprüche.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu die Untersuchungen G. ALFÖLDYS (vgl. Anm. 13) im Kapitel «Alte und neue Familien», 84ff.

<sup>16</sup> Vgl. RE 6, 2 (1909) 2619 s. v. Q. Flavius Tertullus (GROAG).

<sup>17</sup> Vgl. RE 2, 1 (1895) 1230–1247 s. v. Flavius Arrianus (SCHWARTZ).

<sup>18</sup> Vgl. DEGRASSI a.a.O. (vgl. Anm. 11), 38; CIL VI 858 (cf. p. 3007); CIL XVI 76 (Militärdiplom vom 2. Juli); M. M. ROXAN, *Roman Military Diplomas 1954–1977*, London 1978, 60, Nr. 35 (Militärdiplom vom 2. Juli).

für diese Zeit errechnet hat.<sup>19</sup> Gemäß der Datierung unseres Militärdiploms ist es somit sicher, daß Q. Flavius Tertullus im Amtsjahr 148/149 den Proconsulat in Asia innehatte.

Als weitere Amtsperson ist der *praefectus cohortis* Flavius Iulianus genannt. Er ist uns bisher gänzlich unbekannt gewesen. T. Flavius Iulianus, *praefectus alae I Thracum veteranae* im Jahre 139,<sup>20</sup> kann mit ihm kaum in Zusammenhang gebracht werden. Eine Verwandtschaft ist zwar nicht auszuschließen, bei der Häufigkeit des Namens aber nicht zu erweisen.

Gerichtet ist das Diplom an Lualis, Sohn des Mamas, Isaurer von Nation. Die Form des Namens, einfaches *nomen*, gefolgt von der Filiation, zeigt, daß es sich um einen Peregrinen handelt, der bis zur Verleihung durch dieses Diplom noch nicht im Besitz des römischen Bürgerrechts war. Sein und seines Vaters Name sind auch sonst im südanatolischen Bereich vertreten.<sup>21</sup> Gemäß der Formel *quinis et vicenis pluribusve stipendiis emeritis dimissis honesta missione* wurde Lualis spätestens im Jahre 123 n. Chr. rekrutiert. Seine Truppeneinheit, die *cohors I Raetorum*, muß damals demnach bereits in Südkleinasien – in welcher Provinz auch immer – gelegen sein, da zu dieser Zeit eine Auxiliartruppe ihre Soldaten im Allgemeinen aus dem Umkreis ihrer Garnison rekrutierte.<sup>22</sup> Isaurien ist jene Gebirgszone in Südanatolien, hin zur kilikischen Grenze, die wegen ihrer wilden und räuberischen Bewohner bekannt war.<sup>23</sup> Sie gehörte zur Provinz Galatia, nicht zu Asia. Auf Militärdiplomen ist uns ein Isaurer bisher nur ein einziges weiteres Mal bekannt geworden, auf einem kürzlich publizierten Flotten-diplom aus der Regierungszeit des Caracalla, 214 n. Chr.<sup>24</sup>

#### *Zu den Abweichungen vom normalen Formular in diesem Diplom*

Typenmäßig, d.h. bezüglich rechtlicher Aussagen gegenüber dem Empfänger, weicht unser Diplom nicht von den übrigen Diplomen dieser Zeit ab. Es gehört zu Typ III nach G. ALFÖLDY<sup>25</sup> und J. C. MANN<sup>26</sup> Typ III E (nach dessen weiterentwickelter Klassifizierung).

<sup>19</sup> Vgl. G. ALFÖLDY a.a.O. (vgl. Anm. 13), 113 und Anm. 36.

<sup>20</sup> Vgl. H. DEVIJVER, *Prosopographia militiarum equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum I*, Löwen 1976, 369, Nr. 52.

<sup>21</sup> Vgl. L. ZGUSTA, *Kleinasiatische Personennamen*, Prag 1964, § 826–2, ein Λουολος in Cilicia belegt; zu Mamas vgl. ebd. § 850–11/850–19: «Es handelt sich um eine verhältnismäßig große Lallnamensippe, mit allen Schwierigkeiten, welche die Lallnamen bieten.»

<sup>22</sup> Vgl. K. KRAFT, *Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau*, Bern 1951, 47–51; G. ALFÖLDY, *Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania inferior*, Epigraphische Studien 6, Düsseldorf 1968, 104.

<sup>23</sup> Strabon 12, 6, 2; vgl. D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor*, Princeton 1950, 288–290. 1170–1172.

<sup>24</sup> D. VAN BERCHEM, *Le diplôme militaire de la Bibliothèque Bodmer*, MH 36, 1979, 101–110.

<sup>25</sup> G. ALFÖLDY, *Zur Beurteilung der Militärdiplome der Auxiliarsoldaten*, Historia 17, 1968, 215–227, hier speziell 216f.

<sup>26</sup> J. C. MANN, *The Development of Auxiliary and Fleet Diplomas*, Epigraphische Studien 9, Bonn 1972, 233–241, hier speziell 235f.

Es ergeben sich allerdings einige Abweichungen vom üblichen Formular. So ist die Eingangspassage nach der kaiserlichen Titulatur auffällig: *peditibus, qui militaverunt in cohorte I Raetorum* statt *peditibus et equitibus*, wie normal. Das normale Formular geht davon aus, daß zu gleicher Zeit in einer Provinz Fußsoldaten und Reiter Diplome erhalten. Zum Zeitpunkt der Ausgabe unseres Diploms kamen aber ganz offensichtlich nur Fußsoldaten als Empfänger in Betracht. Daher war es unnötig, *equites* zu erwähnen, und das Diplom nennt daher, gemäß der Realität, nur *pedites*. Auf keinen Fall ist diesem Befund aber die Aussage zu entnehmen, die *cohors I Raetorum* sei eine reine Fußtruppe gewesen. Gesagt ist nur, daß zu speziell diesem Zeitpunkt keine Reiter die im Diplom genannten Rechte verliehen bekommen haben.

Ungewöhnlich ist auch die Form der Erwähnung der zwei stets in den Diplomen genannten Beamten, des Statthalters der Provinz und des Kommandeurs der Auxiliar-einheit. Die Formel *sub Flavio Tertullo praefecto Flavio Iuliano* nennt nur den Rang des Militärs, nicht den Titel *proconsul* für den Statthalter von Asia. Das Fehlen des Amtstitels *proconsul* ist jedoch für diese Zeit normal, da erst seit Beginn der fünfziger Jahre des 2. Jahrhunderts die Statthalter mit ihrer korrekten Amtsbezeichnung auf den Diplomen erscheinen. Nicht der Regel entspricht die Anführung des *praefectus cohortis* direkt nach dem Namen des Statthalters. Diese Art der Formulierung bietet sich aber hier an, weil nur eine einzige Truppe für die ganze Provinz genannt wird, im Gegensatz zu den meisten anderen Diplomen, wo im allgemeinen mehrere Alen und Cohorten aufgezählt werden und eine gesonderte Nennung der Truppeneinheit des Adressaten des Diploms und des entsprechenden verantwortlichen Kommandeurs im Interesse der Klarheit des Textes notwendig wird. Diese Notwendigkeit entfällt in unserem Fall, ein zusammenfassendes Aufführen beider Amtsträger zu Anfang des Textes bietet sich daher an. Vereinzelt sind auch Parallelen zu dieser Art der Formulierung bekannt.<sup>27</sup>

Ferner fallen verschiedene Verkürzungen und Auslassungen im Text auf, die besonders deutlich werden, wenn man z.B. die übrigen Diplome heranzieht, die dasselbe Konsulpaar nennen.<sup>28</sup> Das Fehlen eines exakten Datums der *constitutio* wurde oben schon erwähnt. Vielleicht wäre zu erwarten gewesen: *a. d. VII id. Oct. C. Fabio Agrippino, M. Antonio Zenone co(n)s(ulibus)*. Das Fehlen jeglicher Angabe des Dienstgrades des Diplomempfängers ist ebenfalls ungewöhnlich. Zu erwarten wäre eigentlich *ex pedite Luali Mamae f. Isauro*,<sup>29</sup> doch hat man diese Veteranenbezeichnung wohl deshalb weggelassen, weil der Dienstgrad mit der zu Anfang stehenden Formel *peditibus qui militaverunt* hinlänglich klar erschien.

Der Lapsus *ad Minerva* am Schluß des Textes mag auf Flüchtigkeit, vielleicht aber auch auf die geringe Kenntnis lateinischer Grammatik eines griechischsprachigen Schreibers zurückzuführen sein.

<sup>27</sup> Vgl. CIL XVI 32 von 86 n. Chr.: *classicis, qui militant in Aegypto sub C. Septimio Vegeto et Claudio Clemente praefecto classis*; CIL XVI 128 von 178 n. Chr.: *quae est Lyciae Pamphyliae sub Licinio Prisco legato, Iulio Festo tribuno*.

<sup>28</sup> Vgl. Anm. 12.

<sup>29</sup> Parallel etwa zum Diplom CIL XVI 96 derselben *constitutio*.

### *Zur Rechtsstellung des proconsul Asiae gegenüber dem Kaiser*

In der bisherigen Forschungsmeinung wird meist davon ausgegangen, daß der Statthalter einer Senatsprovinz nur ein begrenztes militärisches *imperium* hatte. W. ECK<sup>30</sup> hat diese These so formuliert: «Prinzipiell verblieben die Teile der Auxiliartruppen, die einem Proconsul zur Verfügung gestellt wurden, im Verband des abordnenden Heeres. Also beispielsweise eine Kohorte oder Teile einer Kohorte in Makedonien beim *exercitus Moesiae superioris*. Für alle Fragen des praktischen Einsatzes war der Proconsul zuständig, doch Regelungen wie Beförderungen, schwere Bestrafungen, ehrenvolle Entlassungen, fielen in die Kompetenz des kaiserlichen Legaten, zu dessen Heer die Einheit gehörte. In den Diplomen erschien dann eine Einheit oder ihre Teile nicht unter der Einsatzprovinz, sondern der offiziellen Standortprovinz.» ECK sieht in dieser als Hypothese vorgeschlagenen verwaltungsrechtlichen Regelung einen «bedeutsamen Zug in der militärischen Entmachtung der Prokonsuln und des Senats».<sup>31</sup> Einer der wesentlichen Gründe für diese Auffassung war die Tatsache, daß aus senatorischen Provinzen keine Militärdiplome bekannt waren, die eindeutig den Titel *proconsul* enthalten<sup>32</sup> bzw. zumindest den völlig sicheren Schluß zulassen, der erwähnte Statthalter sei tatsächlich *proconsul*. Im Fall eines Militärdiploms vom Jahr 120 aus der Provinz Macedonia, der normalerweise ein prätorischer *proconsul* vorsteht, wird aus den oben zitierten Gründen von ECK<sup>33</sup> geschlossen, es müsse sich bei dem genannten Octavius Antoninus nicht um den eigentlich zu erwartenden *proconsul*, sondern um einen kaiserlichen Sonderlegaten handeln. Dieser Gedankengang dürfte aufgrund des Zeugnisses unseres neuen Diploms aus Asia widerlegt sein.

Denn obgleich Q. Flavius Tertullus im Diplom selbst nicht ausdrücklich als *proconsul* betitelt wird – was um diese Zeit auch noch nicht zu erwarten ist –, gibt es keinerlei Zweifel daran, daß er dieses Amt innehatte. Als *proconsul Asiae* nahm er ohne weiteres ein militärisches *imperium* wahr: Er war ganz eindeutig mit der Weitergabe der im Diplom genannten Privilegien an einen Veteranen der in seiner Provinz stehenden Truppe, die ihm demnach selbstverständlich voll unterstand, befaßt. Er handelte also hier als Vollzieher einer kaiserlichen *constitutio*, als Statthalter einer senatorischen Provinz im Namen des Kaisers. Hierin ist kein Widerspruch zu sehen. Das dem Senat belassene Scheinrecht der *sortitio* der *proconsules* von Asia und Africa bedeutet weder – wie es auch niemand behaupten wird – volle Autonomie vom Kaiser, noch geringere militärische Kompetenzen. Das gilt natürlich ebenso für die übrigen Senatsprovinzen. Es bestand außerdem seitens des Kaisers kein plausibler Grund, die militärische Befehlsgewalt über die in der Provinz stationierten *auxilia*, etwa in Asia, nicht dem *proconsul* zu übertragen. Zu den *proconsules* von Africa und Asia ist bereits festgestellt worden:<sup>34</sup>

<sup>30</sup> Vgl. W. ECK, Bemerkungen zum Militätkommando in den Senatsprovinzen der Kaiserzeit, Chiron 2, 1972, 429–436.

<sup>31</sup> Beide Zitate als zusammenfassende Schlußbemerkungen bei W. ECK, a.a.O. 436.

<sup>32</sup> Das wäre nach etwa 152 n. Chr. zu erwarten, vgl. oben S. 271.

<sup>33</sup> Vgl. W. ECK, a.a.O. 434–435.

<sup>34</sup> G. ALFÖLDY, a.a.O. (vgl. Anm. 13), 122.

«Die Proconsuln von Africa und Asia wurden also unter den Antoninen keineswegs nach dem reinen Zufall, sondern nach sorgfältig erwogenen Kriterien bestimmt. Die Beobachtungen zur Auswahl der beiden Kandidaten für jeweils ein Amtsjahr und vor allem zur Verteilung der Rollen zwischen diesen beiden Senatoren weisen in die gleiche Richtung, wie die Feststellung durch Cassius Dio, daß die Proconsulate ursprünglich zwar innerhalb eines breiteren Bewerberkreises richtig verlost, später jedoch praktisch ebenso von den Herrschern wie die kaiserlichen Statthalterschaften vergeben wurden.» Es wäre unlogisch, verdienten, auch im kaiserlichen Dienst bewährten Senatoren, die unter Einflußnahme des Kaisers Statthalter einer Senatsprovinz wurden, nur deshalb das militärische *imperium* zu beschneiden, weil sie eben eine Senatsprovinz verwalteten. Die Aussage unseres asiatischen Diploms steht also keineswegs im Widerspruch zu den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen der Zeit. Ein Unterschied im militärischen *imperium* der Statthalter von senatorischen und kaiserlichen Provinzen ist ebensowenig existent wie die lange Zeit als unumstritten geltende Fiktion einer Trennung von senatorischer und kaiserlicher Münzprägung.<sup>35</sup> Diese Aussage erscheint mir als das wesentlichste Ergebnis bei Betrachtung unseres asiatischen Militärdiploms.

#### *Zur im Diplom genannten Auxiliareinheit, der cohors I Raetorum*

Flavius Josephus berichtet,<sup>36</sup> Asia sei in den letzten Jahren Neros ohne Garnison gewesen. Das Fehlen sonstiger Zeugnisse für die Anwesenheit von Militär scheint diese Aussage zu bestätigen.

Erst gegen 69/71 müssen – zumindest kurzfristig – die *cohors I Bosporanorum* und die *cohors I Hispanorum* in Asia gestanden sein. Quelle hierfür ist eine Inschrift von Ephesos, die einen *praefectus M. Aemilius Pius* als Kommandeur dieser Einheiten nennt.<sup>37</sup> Die *cohors I Raetorum* begegnet erst später in Asia. Da es zwei gleichnamige Einheiten<sup>38</sup> im Westen des Imperiums gab, seien diese zu Anfang wenigstens genannt:

1. Die in Raetien selbst stationierte *cohors I Raetorum*, die dort auch für die Zeit des Antoninus Pius belegt ist. Sie lag im Westen der Provinz, auf jeden Fall im Kastell Schierenhof (Ostalbkreis, Württemberg).<sup>39</sup> Die angenommene Stationierung in Donnstetten (Kreis Reutlingen, Württemberg) in domitianischer Zeit kann nicht bestätigt werden.<sup>40</sup>

<sup>35</sup> Zuerst angezweifelt von K. KRAFT, S(enatus) C(onsulto), JNG 12, 1962, 7–49.

<sup>36</sup> Bell. Iud. 2, 366.

<sup>37</sup> Vgl. den kurzen Abriß der Militärgeschichte der Provinz Asia in: R. K. SHERK, The *Inermes Provinciae* of Asia Minor, AJPh 76, 1955, 400–413. Zu dieser Inschrift speziell l. c. 404 = AE 1920, 55.

<sup>38</sup> Zusammenfassend und speziell auf die Truppen mit dem Namen *cohors I Raetorum* einschließlich Rekrutierung eingehend zuletzt G. ALFÖLDY, Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania inferior, Epigraphische Studien 6, Düsseldorf 1968, 68f.

<sup>39</sup> Hierzu zuletzt ausführlich in: PH. FILTZINGER, D. PLANCK, B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart/Aalen 1976, 500.

<sup>40</sup> Kenntnisse über dieses Kastell besitzen wir praktisch nicht. Vgl. FILTZINGER-PLANCK-CÄMMERER, a.a.O. 258. Nach freundlicher Auskunft von J. HEILIGMANN, der die Kastelle der Alblinie in

2. Die *cohors I Raetorum equitata civium Romanorum pia fidelis* stand in Germania inferior, zunächst – etwa in flavisch-trajanischer Zeit – in der Gegend um Bonn. Später wurde sie nach Brittenburg bei Katwijk (Holland) verlegt, wo sie bis zur Zeit des Caracalla oder Elagabal nachweisbar ist.<sup>41</sup>

Unsere in der Provinz Asia für das Jahr 148 n. Chr. eindeutig bezeugte Einheit kann mit keiner dieser Truppen identisch sein. Auch ist natürlich auszuschließen, daß es sich um eine *vexillatio* einer dieser Kohorten gehandelt haben könnte. Das wäre mit Sicherheit auf dem Diplom durch den Zusatz *vex(illatio)* deutlich gekennzeichnet worden. Somit handelt es sich um eine dritte, gleichnamige Einheit. Ein erst kürzlich aufgefundenes Militärdiplom von Moesia superior ist möglicherweise dieser Truppe zuzuordnen.<sup>42</sup> Es ist auf den 28. April 75 datiert. Empfänger ist der Fußsoldat Heras, Sohn des Sera-pion, aus Antiochia, wohl ehestens Syriae als der bedeutendsten Stadt dieses Namens, denn es erfolgt kein weiterer Zusatz zur näheren Identifikation der Provinz oder Landschaft. Jedenfalls handelt es sich um einen Orientalen. Er gehörte, wie das Diplom aussagt, einer *cohors I Raetorum* an, die in Moesia superior bisher noch nicht belegt war und sicher nur kurz dort stand. Für uns ergibt sich aus der Kenntnis dieses Diploms der folgende Tatbestand: Heras wurde wahrscheinlich mehr als 25 Jahre zuvor, auf jeden Fall aber nicht später als 50 n. Chr., im Orient rekrutiert, wohl im Umkreis der damaligen Garnison dieser Einheit.<sup>43</sup> Wenn das stimmt, so muß die hier genannte Raetereinheit mit zu den kurz nach der Eroberung Raetiens unter Augustus ausgehobenen Kohorten gehören,<sup>44</sup> denn der Soldat ist Orientale und gehört nicht mehr der Mannschaft an, die in Raetien bei der Aufstellung der Truppe rekrutiert worden war und die demnach aus Raetern bestanden haben muß.

Weiter kann man, wie auch bei der Publikation durch Vučković-Todorović ausgeführt, annehmen, daß die Kohorte vermutlich im Dreikaiserjahr aus ihrem östlichen Standquartier mit weiteren, zur Partei des Vespasian gehörenden Truppen den Marsch nach Westen antrat und sich deshalb im Jahre 75 n. Chr. noch in Moesien befand. Diese Interpretation würde sich gut in den Lauf der Ereignisse einpassen und entspricht den

---

seiner 1981 abgeschlossenen Dissertation beim Institut für Vor- und Frühgeschichte, Provinzial-römische Abteilung (Universität München) behandelt hat, kommt Donnstetten aus archäologischen Erwägungen für die Stationierung einer Kohorte nicht in Frage. Anders noch, basierend auf der älteren Literatur, E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 205 f.

<sup>41</sup> Vgl. G. ALFÖLDY, a.a.O. (vgl. Anm. 38), 69.

<sup>42</sup> Ausführlich publiziert durch D. Vučković-Todorović, Le diplôme militaire du Castrum Taliatae, Starinar 18, 1967, 22ff.; zusammenfassend: M. M. ROXAN, a.a.O. (vgl. Anm. 18), 30f.

<sup>43</sup> Zur Dauer des Militärdienstes in den Kohorten zu dieser Zeit vgl. G. ALFÖLDY, a.a.O. (vgl. Anm. 25), 223. – Aus den von ALFÖLDY dort aufgeführten Quellen für 4 Soldaten – eine Zahl, die für eine verbindliche statistische Aussage freilich noch nicht ausreicht – würde sich für die flavisch-frühtrajanische Zeit eine durchschnittliche Dienstzeit von 28 Jahren ergeben. Zur Nachrekrutierung in der Standortprovinz ebd. 102.

<sup>44</sup> Vgl. zur Rekrutierung der Raeterkohorten die unter Anm. 38 angegebene Literatur.

Schilderungen der Lage, wie sie uns Tacitus überliefert hat.<sup>45</sup> Fraglich ist nun, was weiter mit dieser Einheit geschah. M. MIRKOVIĆ hat vermutet, daß sie «zunächst am mösischen Teil der Donaugrenze stationiert und unter Domitian ... nach Räten abkommandiert worden» sei.<sup>46</sup> Das ist ebensowenig auszuschließen wie eine andere Version, die freilich ebenfalls nur Vermutung sein kann: daß nämlich diese *cohors I Raetorum* wieder zurück in den Orient ging und dort verblieb, also mit der gleichnamigen Einheit unseres asiatischen Diploms identisch ist.

Eine *cohors I Raetorum* ist dann wieder in Arrians ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν belegt. Er nennt unter den ca. 135 gegen die Einfälle der Alanen in Kappadokien eingesetzten Auxiliareinheiten auch οἱ ἀπὸ τῆς πρώτης Ραιτικῆς (ἴππεῖς).<sup>47</sup> Daraus ist nicht unbedingt zu schließen, daß die gesamte *cohors I Raetorum* zu dieser Zeit in Kappadokien stand. Es kann sich um eine *vexillatio* gehandelt haben, etwa nur ein Reiterkontingent. Auf jeden Fall läßt sich der Arrianstelle entnehmen, daß die *cohors I Raetorum* – zumindest in der Zeit Hadrians – eine *cohors equitata* war.

Verschiedene Inschriften, die Angehörige der *cohors I Raetorum* nennen, wurden in Eumeneia Phrygiae gefunden. Die Umgebung von Eumeneia am Oberlauf des Mäander, heute Işıklı, ist in der Antike für ihre Pferdezucht bekannt gewesen. Wichtiger für die Wahl des Platzes als Garnisonsort innerhalb Asiens war zweifellos die verkehrsgeographische Situation. Einmal führte hier die Nord-Süd-Route von der Propontis nach Pamphylien vorbei, ferner die West-Nordost-Verbindung von Jonien ins Landesinnere nach Galatien.<sup>48</sup> Das Kastell ist durch eine Bauinschrift, die Wiederinstandsetzungsarbeiten im Jahre 196 anzeigen, nachgewiesen.<sup>49</sup>

Die Weihinschrift des M. Iulius Pisonianus *qui et* Dion, Präfekt der *cohors I Sugambrorum*, gefunden zu Eumeneia,<sup>50</sup> zeigt uns an, daß diese Kohorte ca. 134/138 von Moesia superior hierher verlegt wurde. Spätestens 157 ist sie wieder in Moesia superior oder in Syrien.<sup>51</sup> Ihre Nachfolge in dieser Garnison trat demnach wohl die *cohors I Raetorum* an. Nach Aussage unseres Diploms stand sie 148 n. Chr. in Asia, wahrschein-

<sup>45</sup> Vučković-Todorović, a.a.O.; Roxan, a.a.O. 31, Anm. 7.

<sup>46</sup> M. Mirković, Die Auxiliareinheiten in Mösien unter den Flaviern, Epigraphische Studien, 5, Düsseldorf 1968, 178.

<sup>47</sup> Vgl. die ausführlichen Stellenangaben und Textkritik durch E. Ritterling, Zur Erklärung von Arrians ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν, WS 24, 1902, 369.

<sup>48</sup> Ausführlich zu Eumeneia: W. M. Ramsay, A. M. Ramsay, Roman Garrisons and Soldiers in Asia Minor, JRS 18, 1928, 187 f. (nimmt hier noch fälschlich Eumeneia als Rekrutierungsgegend und Ankyra als Garnison an); W. M. Ramsay, Roman Garrisons and Soldiers in Asia Minor II, JRS 19, 1929, 159–160 (hier wird Eumeneia als Garnison angenommen).

<sup>49</sup> Vgl. MAMA IV, 1933, 122, Nr. 328.

<sup>50</sup> Vgl. W. H. Buckler, W. M. Calder, C. W. M. Cox, Monuments from Central Phrygia, JRS 16, 1926, 74 f.

<sup>51</sup> Sowohl in Syria (CIL XVI 106) wie auch in Moesia inferior (M. M. Roxan, a.a.O. vgl. Anm. 18, 72, Nr. 50) ist eine Truppe dieses Namens für 157 n. Chr. belegt. Im Rahmen unserer Fragestellung ist das von Roxan ausführlich diskutierte Problem, welche dieser beiden Einheiten mit der des M. Iulius Pisonianus identisch ist, irrelevant.

lich also wohl schon zu diesem Zeitpunkt in Eumeneia. Eine Ehreninschrift des Rats von Eumeneia ist einem ... χειλίαρχος χώρτης ἔκτης Ἰσπανῶν καὶ χειλίαρχος χώρτης πρώτης Παιτῶν gewidmet<sup>52</sup> W. M. RAMSAY hat daraus geschlossen,<sup>53</sup> der Geehrte sei *tribunus militum*, nicht *praefectus*, und hat deshalb die *cohors I Raetorum* zur *cohors miliaria* erhoben. Das ist, auch nach Aussage unseres Diploms, unrichtig; das Wort χειλίαρχος wurde hier sicherlich unexakt angewandt,<sup>54</sup> ähnlich wie wohl auch in einer Inschrift aus Tarsos, die einen χειλίαρχος derselben Einheit nennt – sein Name ist allerdings nicht erhalten.<sup>55</sup>

E. RITTERLING hat einen kurzen historischen Abriß der Garnison Eumeneia und der dort stationierten *cohors I Raetorum* entworfen. Aufgrund der zahlreichen Soldateninschriften nimmt er an, daß diese Raeterkohorte hier bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. gestanden ist. Die *Notitia dignitatum* führt die Truppe nicht mehr auf.<sup>56</sup>

<sup>52</sup> IGR IV 728.

<sup>53</sup> RAMSAY, a.a.O. (vgl. Anm. 48), JRS 19, 1929, 157.

<sup>54</sup> Unzulänglichkeiten in den Amtsbezeichnungen gibt auch RAMSAY a.a.O. (vgl. Anm. 53) zu: «The title *tribunus* was loosely used by the Greek-speaking Eumeneians.» Zu den unexakten griechischen Umsetzungen römischer Amtstitel vgl. ferner allgemein H. DEVIJVER, Some Observations on Greek Terminology for the *militiae equestris* in the literary, epigraphical and papyrological Sources, in: *Bijdragen ... aangeboden aan E. de Strijker*, Antwerpen/Utrecht 1973, 549 ff. (freundl. Hinweis von G. ALFÖLDY).

<sup>55</sup> Vgl. H. DEVIJVER a.a.O. (vgl. Anm. 20), II, Löwen 1977, 908, Nr. 32 (freundl. Hinweis von G. ALFÖLDY). Es erscheint mir trotz zweier Belege für einen χειλίαρχος dennoch unwahrscheinlich, daß die *cohors I Raetorum* zu irgendeinem späteren Zeitpunkt nach 148 n. Chr., wo ein *praefectus* durch unser Diplom eindeutig belegt ist, etwa zur *cohors miliaria* gemacht worden wäre – und ebenso wäre es wohl unangebracht, eine vierte Einheit gleichen Namens anzunehmen. Dies wäre auch unvereinbar mit der Annahme von drei Rekrutierungszeitpunkten der Raeterkohorten, für die plausible Gründe vorliegen (vgl. die Literatur Anm. 38).

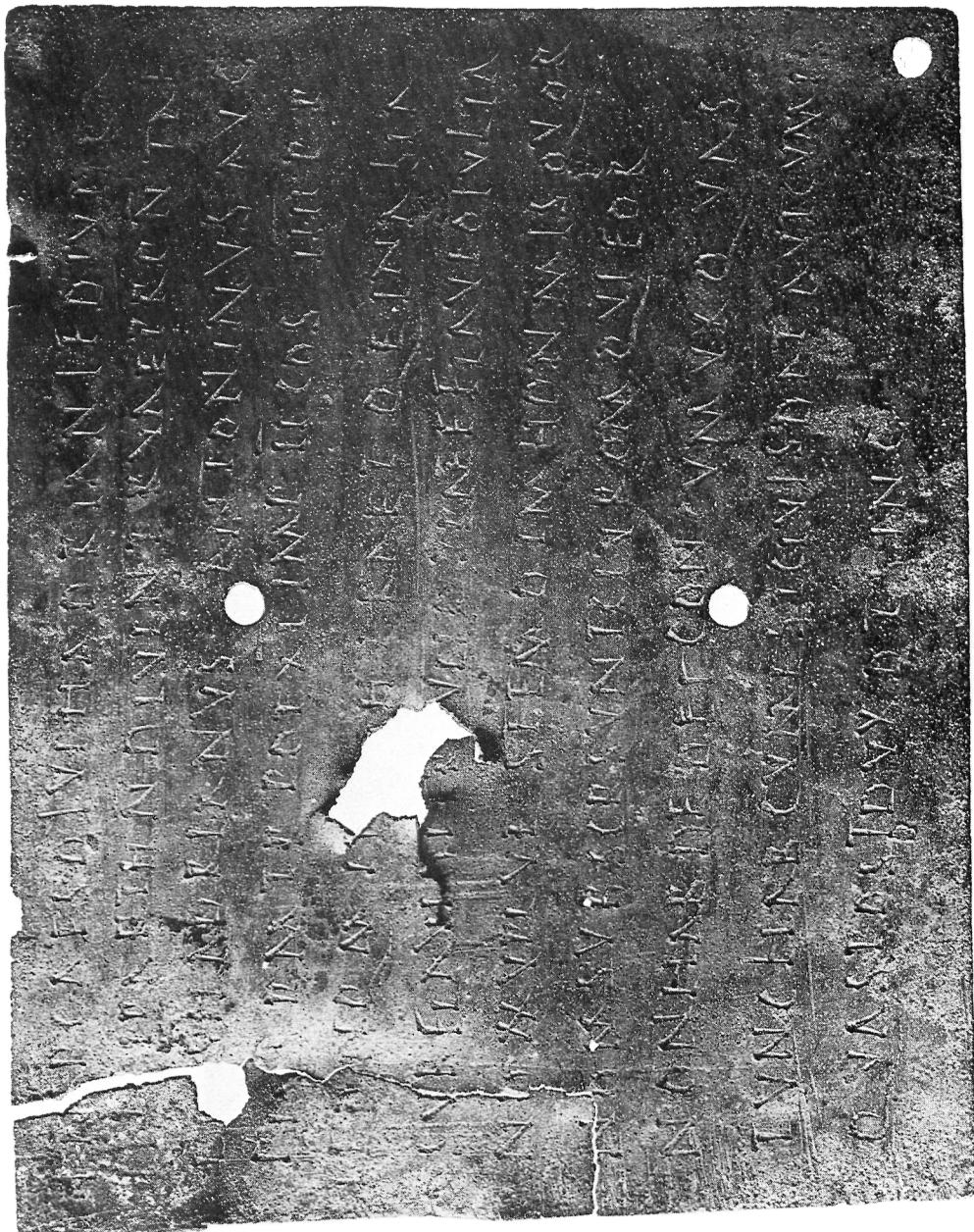
<sup>56</sup> E. RITTERLING, Military Forces in the Senatorial Provinces, JRS 17, 1927, 31f.



Zu: B. Overbeck, *Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia* (S. 265 ff.): Bronzemedallion, Vorder- und Rückseite, Maßstab 1:1. Foto: B. Overbeck



Zu: B. Overbeck, *Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia (S. 265 ff.): Militärdiplom, extrinsecus, Maßstab 1:1. Foto: B. Overbeck*



Zu: B. Overbeck, *Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia (S. 265 ff.): Militärdiplom, intus, Maßstab 1:1. Foto: B. Overbeck*